Leitfaden zur Bearbeitung von LBSV-Aufnahme-/Passanträgen

- Auch wenn sich die beiden beschriebenen Formulare stark ähneln, so sind sie für zwei unterschiedliche Personenkreise gedacht:
  1. für Mitglieder von Betriebs- und sonstigen Sportgemeinschaften, auch wenn sie in dem Betrieb nicht beschäftigt sein sollten, und
  2. für Mitglieder, die ihren Sport in LBSV-eigenen Gruppen ausüben, sogenannten Einzelmitgliedern.

- Ganz wichtig ist ferner, dass die Felder in deutlicher Druckschrift ausgefüllt werden, damit falsche Schreibweisen von Namen, Geburtsdaten etc. vermieden werden.

1. **Aufnahme-/Passantrag für Mitglieder von Sportgemeinschaften**

   - *Beginn der Mitgliedschaft*: hier wird häufig die Eintragung, ab wann jemand spielen soll/will, vergessen. Sollte kein Datum eingetragen sein, wird das Datum der Unterschrift genommen.

   - *Teilnahme am Punktspielbetrieb in der Fachgruppe*: an dieser Stelle ist das Kreuz gegebenenfalls ein Hinweis dafür, dass ein Spielerpass ausgestellt werden soll. Das setzt dann natürlich die Mitgabe eines Passbildes voraus.
   - *Einzelmitglied*: das **N**ein ist dann anzukreuzen, wenn es sich um einen Betriebsangehörigen handelt. Bei Betriebsfremden ist das **J**a anzukreuzen. Dieser Status betrifft ausschließlich Betriebs- und Behördensportgemeinschaften !!
   - *Gastspieler*: Hier gilt im Prinzip das Gleiche wie beim *Einzelmitglied*. Bei Vorliegen des Gastspielerstatus ist die Angabe des jeweiligen Arbeitgebers unumgänglich, damit die Ausstellung der Spielberechtigung/Pass geprüft werden kann.
   - *Doppelspieler*: Ob jemand den Doppelspielerstatus besitzt, muss in der zuständigen Spielordnung der Fachgruppe nachgelesen werden.

   - BSG-/SG-Name: An dieser Stelle immer den Namen der eigenen Sportgemeinschaft angeben, da sonst eine Zuordnung des Spielers/der Spielerin nicht möglich ist.

   - *Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen per Lastschrift*: Dieser Passus gilt nur für Betriebssportgemeinschaften, bei denen Einzelmitglieder/Betriebsfremde nicht über die BSG-Kasse abgerechnet werden können.

   - *Unterschriften*: Anträge werden von der Geschäftsstelle nur akzeptiert, wenn das zukünftige Mitglied **und** der/die Verantwortliche der Sportgemeinschaft ihre Zustimmung zu der Anmeldung durch Unterschrift signalisiert haben.

2. **Aufnahmeantrag für Mitglieder, die keiner Sportgemeinschaft angehören (Einzelmitglieder)**

- *Beginn der Mitgliedschaft*: Sollte kein Datum eingetragen sein, wird das Datum der Unterschrift genommen.

- *Kreiszugehörigkeit*: Hier ist anzukreuzen, wo die Sportgruppe beheimatet ist.

- *Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen per Lastschrift*: Hier unbedingt die entsprechende Eintragung machen, wenn der Kontoinhaber vom Mitglied abweicht.